



Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Heiner Garg (FDP)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Bereitstellung von Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge

Die der Allgemeinheit dienende öffentliche Wasserversorgung wird im § 50 Absatz 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 04. Januar 2023 präzisierte diese Aufgabe dahingehend, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten unter Berücksichtigung des Bedarfs, der technischen Durchführbarkeit und der örtlichen Gegebenheiten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt werden soll.¹

1. Wie haben sich die Behandlungsfälle aufgrund von Dehydrierung als Hauptdiagnose oder Nebendiagnose in Schleswig-Holstein seit 2012 nach Altersgruppen im ambulanten und stationären Bereich entwickelt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kalenderwochen und regionalen Schwerpunkten.

¹ Bundesgesetzblatt Teil I – Zweites Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, abrufbar unter: <https://www.recht.bund.de/bgbli/1/2023/5/VO>

Antwort:

Datenbasis für die Auswertung bildet die Krankenhausstatistik - Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern, die jährlich erhoben werden. Die Tabelle zeigt die Fallzahl für den Behandlungsort Schleswig-Holstein differenziert nach Jahren und Altersgruppen.

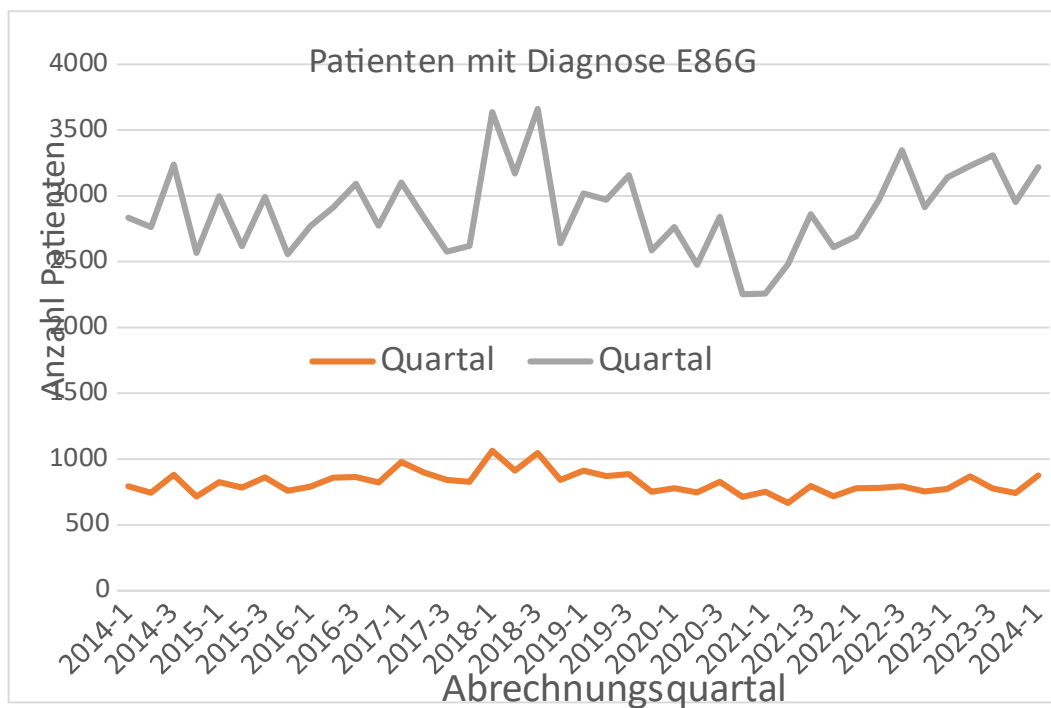
	Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Unter 15 Jahre	E86 Volumenmangel	27	32	21	41	34	42	40	40	22	31	24
	P74.1 Dehydratation beim Neugeborenen	6	4	11	9	10	11	8	9	9	12	13
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
15 bis unter 25 Jahre	E86 Volumenmangel	21	32	41	33	20	30	23	23	20	17	17
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	1	-	1	-	-	-	-	1	1	-	-
25 bis unter 35 Jahre	E86 Volumenmangel	17	23	28	29	25	23	30	21	20	27	16
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
35 bis unter 45 Jahre	E86 Volumenmangel	16	27	18	29	22	25	20	23	18	26	23
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 bis unter 55 Jahre	E86 Volumenmangel	56	60	73	74	69	60	87	60	59	67	47
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
55 bis unter 65 Jahre	E86 Volumenmangel	98	127	126	136	157	163	204	153	132	183	170
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
65 bis unter 75 Jahre	E86 Volumenmangel	367	417	377	397	401	394	457	355	332	412	479
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 bis unter 85 Jahre	E86 Volumenmangel	923	1.139	1.193	1.334	1.289	1.473	1.598	1.535	1.406	1.388	1.516
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	-	-	1	-	1	1	1	-	-	-	-
85 Jahre und älter	E86 Volumenmangel	1.199	1.412	1.445	1.521	1.565	1.484	1.575	1.404	1.390	1.460	1.662
	T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Alle Altersgruppen	2732	3274	3335	3605	3593	3706	4043	3626	3409	3623	3967

Tabelle 1: Fallzahl für Behandlungsort differenziert nach Jahren und Altersgruppen

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass eine Dehydratation entweder durch eine zu geringe Zufuhr oder einen erhöhten Verlust von Flüssigkeit verursacht sein kann.

Von den ambulanten Diagnosen ist zur Beantwortung der Frage am ehesten die ICD-10-Diagnose „E 86: Volumenmangel“ zu nennen, die auch die Dehydratation umfasst. Zu beachten ist, dass für einen Mangel an Flüssigkeit eine zu geringe Flüssigkeitsaufnahme (zu wenig trinken) nur eine Ursache ist (vgl. auch <https://gesund.bund.de/icd-code-suche/e86>).

Wie häufig diese Diagnose in den vergangenen zehn Jahren abgerechnet wurde, kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Differenziert sind die Angaben nach Diagnosen, die in Pflegeheimen gestellt wurden, und solchen außerhalb.



Quartal	Mitbesuch abgerechnet (= Patienten in Heimen)	ohne Mitbesuch (Patienten außerhalb Heimen)
2014-1	794	2040
2014-2	744	2019
2014-3	879	2360
2014-4	715	1851
2015-1	825	2172
2015-2	783	1834
2015-3	861	2132
2015-4	759	1798
2016-1	790	1981
2016-2	857	2056
2016-3	863	2230
2016-4	822	1953
2017-1	977	2126
2017-2	897	1937
2017-3	842	1735
2017-4	828	1792
2018-1	1063	2576

2018-2	912	2258
2018-3	1046	2616
2018-4	842	1799
2019-1	913	2107
2019-2	870	2101
2019-3	885	2274
2019-4	751	1834
2020-1	778	1986
2020-2	747	1730
2020-3	828	2012
2020-4	711	1542
2021-1	752	1504
2021-2	666	1815
2021-3	795	2066
2021-4	718	1893
2022-1	779	1914
2022-2	782	2188
2022-3	793	2554
2022-4	754	2161
2023-1	773	2367
2023-2	868	2361
2023-3	777	2533
2023-4	741	2212
2024-1	874	2346

Hinzuweisen ist darauf, dass die Häufigkeit der Kodierungen nicht in jedem Fall (z.B. wegen des Quartalsbezugs) unbedingt den tatsächlichen Erkrankungszahlen entspricht. Zudem, weil es hier auch um den Kontext Bereitstellung von Trinkwasser mit Blick auf Hitzewellen geht, der ergänzende Hinweis, dass sich hitzebedingte Erkrankungen auch hinter einer Vielzahl anderer Diagnosen verbergen können, s. z.B. ICD-10-Code T67, „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“, <https://gesund.bund.de/icd-code-suche/t67>.

2. Wie viele Trinkwasserspender sind in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen, Universitäten, Landesmuseen, öffentlichen Gebäuden, sozialen Einrichtungen) beziehungsweise an öffentlichen Orten installiert beziehungsweise sollen dort installiert werden?

Antwort:

Die Zuständigkeit liegt bei den Trägern der genannten Einrichtungen. An der Landesfeuerwehrschule sind drei Trinkwasserspender installiert. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Inwiefern schränkten Sachbeschädigungen, technische Defekte, Hygieneprobleme sowie klimatische Bedingungen den Betrieb von Trinkwasserspendern in der Vergangenheit ein?

Antwort:

An der Landesfeuerwehrschule traten bisher keine Einschränkungen im Betrieb der Wasserspender auf. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Möglichkeiten zur Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten gibt es außer der Installation von Trinkwasserspendern und wie stellt sich die Kosten-Nutzen-Analyse im Vergleich zur Neuinstallation von herkömmlichen Trinkwasserspendern dar?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine anderen Möglichkeiten bekannt. Daher liegen auch keine Erkenntnisse hinsichtlich einer Kosten-Nutzen-Analyse im Vergleich zur Neuinstallation von herkömmlichen Trinkwasserspendern vor.

5. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Zusammenarbeit mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Förderung der Trinkwasserversorgung vulnerabler Gruppen (z.B. ältere Menschen, Kinder, chronisch Erkrankte und Menschen in schwierigen

sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen) durch Trinkwasserspender oder andere Lösungsansätze zu verstärken?

Antwort:

Dies ist eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Trinkwasser insbesondere während Hitzewellen verstärkt an stark frequentierten Plätzen wie Busbahnhöfen, Bahnhöfen, Notaufnahmen, Sportplätzen und weiteren öffentlichen Plätzen bereitzustellen?

Antwort:

Die Landesregierung erarbeitet seit August 2023 ressortübergreifend die „Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels des Landes Schleswig-Holstein“. Aufbauend auf dem „Fahrplan für Schleswig-Holstein – Anpassung an den Klimawandel“ (2017) beschreibt die Klimaanpassungsstrategie als öffentlich sichtbares, politisches Handlungskonzept, wie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Schleswig-Holstein gelingen kann. Dabei wird auch auf die Wichtigkeit der Trinkwasserversorgung für die Gesunderhaltung der Bevölkerung im Klimawandel eingegangen.

7. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Bevölkerung über die Standorte und die Verfügbarkeit von Trinkwasser in öffentlichen Einrichtungen beziehungsweise an öffentlichen Orten zu informieren?

Antwort:

Entsprechende Strategien sind in der Entwicklung. Die kommende länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX 26 wird sich mit dem Thema „Dürre und Hitzewelle - Notlage durch extreme Hitzewelle nach langjähriger Trockenperiode in Deutschland und Europa“ befassen. Eines der dort zu bearbeitenden Themen wird die Trinkwasserversorgung sein. Ziel dieser Übung ist es, das Krisenmanagement und die Zusammenarbeit

zwischen beteiligten Behörden und Organisationen sowie die in der Fragestellung formulierte Information der Bevölkerung zu verbessern.